

Abholung:
Tel: 0800 - 860 86 86

NOVADENT®

Schöne Zähne für alle.

	Name Patient	<input type="checkbox"/> ♀ weiblich	<input type="checkbox"/> ♂ männlich	Auftraggeber	Auftrag
	<input type="checkbox"/> GKV	<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Härtefall	Stempel + Unterschrift	Auftrags-Nr. online

Behandlungsplan		TP = Therapieplanung																	
Art der Versorgung	TP																		
		18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28	
		48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38	
	TP																		

Materialien <u>verblendet</u>	<u>unverblendet</u>	Zahnformen anatomy	Eingang/Stempel/Labor	
<input type="checkbox"/> E-Max <input type="checkbox"/> Zirkon <input type="checkbox"/> Hochgold <input type="checkbox"/> NEM <input type="checkbox"/> Goldreduziert <input type="checkbox"/> Palladiumbasis	<input type="checkbox"/> E-Max <input type="checkbox"/> Zirkon <input type="checkbox"/> Hochgold <input type="checkbox"/> NEM <input type="checkbox"/> Goldreduziert <input type="checkbox"/> Palladiumbasis			
Ausführungsinstruktionen design instructions	Zahnfarbe shade	Stumpffarbe shade of die	Termin due date	Datum Zeit
<input type="checkbox"/> Totale Verblendung no metal margin	<input type="checkbox"/> 3/4 Metallkaufäche 3/4 occlusal metal		Primär-Kronen inner conus	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Lingual-Metallrand lingual metal margin	<input type="checkbox"/> Metallkaufäche occlusal metal		Intern Labor	<input type="text"/>
Kunststoffprovisorium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> oben upper <input type="checkbox"/> unten lower	Brückengliedergestaltung pontics	Fu-Löffel custom tray	<input type="text"/>
Modellguss chrome cobalt plate		<input type="checkbox"/> ovat <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Intern Labor	<input type="text"/>
Kunststoff-Fertigstellung <input type="checkbox"/> ja yes <input type="checkbox"/> nein no	Reiseprothese <input type="checkbox"/> oben upper <input type="checkbox"/> unten lower		Bisschablone bite blocks	<input type="text"/>
Bemerkungen			Intern Labor	<input type="text"/>
Praxis			Gerüstanprobe metal-try-in	<input type="text"/>
			Intern Labor	<input type="text"/>
			Rohbrand biscuit bake	<input type="text"/>
			Intern Labor	<input type="text"/>
			1 Wachsauft. 1st setup	<input type="text"/>
			Intern Labor	<input type="text"/>
			2 Wachsauft. 2nd setup	<input type="text"/>
			Intern Labor	<input type="text"/>
Labor intern special instruction				

Abformung impression <input type="checkbox"/>	Biss bite <input type="checkbox"/>	Termin Fertigstellung
Löffel tray <input type="checkbox"/>	Gesichtsbogen <input type="checkbox"/>	
Modell model <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>	

Liefertermine / -fristen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auszugsweise auf der Rückseite abgedruckt sind.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Hiervon abweichende Bedingungen unseres Kunden haben keine Gültigkeit.

§ 6 Mängelhaftung

- (1) Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, leisten wir, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben wird oder die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlgeschlagen der Nacherfüllung ist erst auszugehen, wenn uns hinreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen, oder wenn sie aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Wegen geringfügiger Mängel ist ein Rücktritt unzulässig.
- (2) Unser Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Ware bei einem Handelsgeschäft unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich nach Ablieferung, sonstige Mängel unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen (§ 377 HGB); anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Bei anderen Geschäften hat er offensichtliche Mängel spätestens zwei Wochen ab Übergabe der Ware schriftlich zu rügen. Er trägt die Beweislast für den Mangel, den Zeitpunkt seiner Feststellung und den rechtzeitigen Zugang der Rüge.
- (3) Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu; der Kunde ist zur Rückgewähr der Ware verpflichtet. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich dann auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- (4) Mängel, die auf fehlerhaft angelieferten Arbeitsunterlagen (Materialien, Abdrücken, Mustern, Modellen oder sonstigen Vorlagen) des Kunden beruhen, sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, von uns als fehlerhaft erkannte Arbeitsunterlagen zurückzuweisen.

§ 7 Haftungsbeschränkung

- (1) Wir schließen unsere Haftung und die Haftung unserer Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haften wir nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (2) Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Schadensersatzansprüche, die nicht auf einem uns zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt ein Jahr. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche von Verbrauchern wegen Mängeln an einer von uns gelieferten neuen Sache, sowie Lieferantenregressansprüche gem. § 478 BGB.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen vor, die uns gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen.
- (2) Unser Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldo-Forderungen aus Kontokorrent) tritt unser Kunde bereits jetzt sicherungshalber bis zur Höhe unserer Forderung an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an und ermächtigen ihn, die an uns abgetretene Forderung für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn unser Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- (3) Der Kunde verwahrt unser Vorbehaltsvermögen unentgeltlich. Er ist zur Versicherung in angemessenem, üblichem Umfang verpflichtet. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird unser Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.
- (4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.